



Musterland für gute und sichere Arbeit



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN



Musterland für gute und sichere Arbeit

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, Baden-Württemberg zu einem Musterland für gute und sichere Arbeit zu machen. Wir wollen Arbeit, die gerecht entlohnt wird, Anerkennung bietet, nicht krank macht und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet.

Das Thema Arbeit ist für jeden von uns und für unser gesellschaftliches Zusammenleben von zentraler Bedeutung. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (Sozialministerium) wirkt an der Gesetzgebung des Bundes auf den Gebieten des Arbeitsrechts, des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmarktpolitik mit und bringt dabei die Vorstellungen des Landes ein. Durch eigene Aktivitäten und spezielle Programme unterstützen wir bestimmte arbeitsmarktpolitische Zielgruppen wie junge Menschen, Langzeitarbeitslose oder Ältere. Auch der hohe Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Land erfordert zusätzliche Anstrengungen.

KATRIN ALTPETER
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren



Landesprogramm gute und sichere Arbeit

Baden-Württemberg steht wirtschaftlich bestens da. Doch von dieser guten Ausgangslage profitieren längst nicht alle Menschen im Land. Deshalb wollen wir den Menschen in Baden-Württemberg, die schon lange arbeitslos sind, die Teilhabe am Erwerbsleben zu fairen Bedingungen eröffnen. Unser Konzept der assistierten Ausbildung wurde vom Bund inzwischen sogar in den Leistungskatalog des SGB II und SGB III aufgenommen.

Das „Landesprogramm gute und sichere Arbeit“ soll zur Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt beitragen und ist besonders ausgerichtet auf:

- Jüngere Menschen ohne Berufsausbildung,
- Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Ältere sowie Migrantinnen und Migranten.

DIE FÜNF BAUSTEINE DES LANDESPROGRAMMS:

- Passiv-Aktiv-Tausch / Sozialer Arbeitsmarkt,
- Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt,
- Assistierte Ausbildung / Ausbildung für Benachteiligte / Teilzeitausbildung,
- Unterstützung von Arbeitslosen(beratungs)zentren,
- Arbeit und Gesundheit.

Passiv-Aktiv-Tausch

Mit der modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes ermöglicht das Land Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Statt den sogenannten Regelbedarf und die Kosten für die Unterkunft zu finanzieren, werden diese Leistungen beim „Passiv-Aktiv-Tausch“ als Zuschuss für eine Beschäftigung eingesetzt. So wird der passive Empfang von Arbeitslosengeld ersetzt durch aktive Teilhabe am Arbeitsleben (Passiv-Aktiv-Tausch).

DIE FÖRDERLEISTUNGEN BESTEHEN KONKRET AUS:

- einem Zuschuss des Jobcenters an den Arbeitgeber,
- einem pauschalen Zuschuss von 400 Euro vom Stadt- oder Landkreis an den Arbeitgeber für die ersparten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- einer vom Stadt- oder Landkreis organisierten, aufsuchenden sozialpädagogischen Betreuungsfachkraft.

Bis Ende 2015 wurden schon mehr als tausend Langzeitarbeitslose in 40 Stadt- und Landkreisen über den Passiv-Aktiv-Tausch in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt. In manchen Landkreisen wurden bis zu 78 % der Teilnehmenden nach dem Ende des Modellprojekts in den ersten Arbeitsmarkt integriert.



Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt

🐾 Mit diesem Baustein will das Land die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen ins Erwerbsleben unterstützen und ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft verbessern.

Das Land fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und mit Landesmitteln bis Ende 2017 Aufwendungen für die soziale Begleitung und Betreuung von etwa 8.500 ehemals Langzeitarbeitslosen in Höhe von rund 12,3 Millionen Euro.

Dieser Programmbaustein wird in nahezu allen Stadt- und Landkreisen angeboten.

Von Unternehmensseite wird unterstrichen, dass sich die ehemals Langzeitarbeitslosen gut in die betriebliche Gemeinschaft integrieren. Mit diesen positiven Erfahrungen leistet das Landesprogramm einen wichtigen Beitrag dazu, Vorbehalte von Betrieben gegenüber der Einstellung von langzeitarbeitslosen Personen abzubauen.

Assistierte Ausbildung

Benachteiligte Jugendliche mit Ausbildungsproblemen, Langzeitarbeitslose oder Frauen nach der Familienphase haben es auf dem Arbeitsmarkt oft schwer. Deshalb hat die Landesregierung für diese Gruppen spezielle Ausbildungsmodelle entwickelt. Insgesamt profitieren davon bis Ende 2018 rund 6.800 Personen.

Die Projekte werden vom Land und vom Europäischen Sozialfonds mit insgesamt 22,5 Mio. Euro gefördert und von der Bundesagentur für Arbeit mit weiteren Mitteln kofinanziert.

Das sehr erfolgreiche Projekt „carpo - assistierte Ausbildung“ wird bis Mitte 2016 in die Bundesförderung übergeleitet. Auf Landesebene startet ein assistiertes Ausbildungsprogramm für junge Flüchtlinge. Daneben fördert das Land die Berufsvorbereitung durch das berufspraktische Jahr „BPJ 21“. Die Jugendlichen werden intensiv sozialpädagogisch begleitet, damit sie eine Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen können.

TEILZEITAUSBILDUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE FRAUEN

Bei alleinerziehenden Frauen scheitert eine erfolgreiche Ausbildung oft daran, dass sie Kinderbetreuung und Ausbildung nicht vereinbaren können. Deshalb fördern wir die Teilzeitausbildung.

LANGZEITARBEITSLLOSE FRAUEN

Auch langzeitarbeitslose Frauen wurden gefördert, wenn sie z. B. aus familiären Gründen länger aus dem Beruf ausgestiegen waren oder nach Alternativen zu einer geringfügigen Beschäftigung suchten.

Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren

Die Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit sind vielfältig. Hinzu kommt die immer komplexer werdende Rechtslage, die dazu führt, dass die Betroffenen nur noch schwer erkennen können, welche Leistungen überhaupt gesetzlich vorgesehen sind und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Deshalb unterstützen wir in einem Modellversuch Arbeitslosen(beratungs)zentren. Derzeit werden zwölf solcher Zentren in zwölf Stadt- und Landkreisen aus Landesmitteln mit 600.000 Euro pro Jahr gefördert.

AUFGABEN

- Entwicklung von Projekten zur unabhängigen, ganzheitlichen Beratung und engmaschigen Betreuung von Arbeitslosen,
- Aktivierung zur Selbsthilfe,
- Hilfe im Umgang mit Behörden und Gerichten,
- Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Helfer,
- Gestaltung institutionalisierter Kooperationsansätze vor Ort.

Als Partner des Projekts wurden zwölf erfahrene Dienste ausgewählt, die in der Karte dargestellt sind.



Arbeit und Gesundheit Das eine geht nicht ohne das andere

Aufgrund des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung wird die Gesunderhaltung der Arbeitskräfte durch ein gutes betriebliches Gesundheitsmanagement immer wichtiger.

Gesundheitliche Einschränkungen sind für arbeitslose Menschen ein wesentliches Hemmnis bei der Arbeitssuche und Arbeitsvermittlung. Mit rund 2 Mio. Euro aus Landesmitteln und aus dem Europäischen Sozialfonds fördert das Land Projekte zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mehr als 1.200 Teilnehmende erhalten so die Chance, sich gesundheitlich zu stabilisieren und auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

Das Sozialministerium hat mit Arbeitgebern und Gewerkschaften zudem Leitsätze zum Thema „Arbeit und Gesundheit in Baden-Württemberg“ verabschiedet. Sie werden in Modellregionen erprobt.

Bereits gestartet wurde u. a. das Präventionsprogramm „Betsi“ (Beschäftigungsfähigkeit teilhaborientiert sichern), das die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg u.a. mit der IKKclassic anbietet. Es wendet sich an Beschäftigte von Handwerksbetrieben, die am Arbeitsplatz gesundheitliche Probleme haben.



Faire Bezahlung, fairer Wettbewerb

 Mit dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) wird seit 2013 sichergestellt, dass öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg nur an Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen und den aktuellen Mindestlohn einhalten. Das Gesetz sichert einen fairen Wettbewerb und erteilt Lohndumping eine Absage.

Eine Servicestelle beim Regierungspräsidium Stuttgart informiert Unternehmen und Arbeitnehmer über das Tariftreue- und Mindestlohngesetz und stellt Entgeltregelungen aus den einschlägigen Tarifverträgen zur Verfügung. Über die Servicestelle sind auch Muster für die Abgabe der Tariftreue- und Mindestentgelt-erklärungen erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Allianz für Fachkräfte

Wir gestalten mit der Allianz für Fachkräfte zusammen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die berufliche Aus- und Weiterbildung attraktiver. Wir wollen Un- und Angeleante besser qualifizieren und die Beschäftigung von Frauen fördern. Im Rahmen der Allianz setzen wir uns gemeinsam mit unseren Partnern beispielsweise für bessere Bedingungen des altersgerechten Arbeitens ein und entwickeln eine Willkommenskultur gegenüber Fachkräften aus anderen Regionen und Ländern. Davon profitieren Menschen und Unternehmen im Land.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.fachkraefteallianz-bw.de

Einige der in dieser Broschüre beschriebenen Maßnahmen und Projekte werden gefördert durch den Europäischen Sozialfonds.



Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Schellingstraße 15
70184 Stuttgart
Telefon: 0711 / 123-0
www.sm.baden-wuerttemberg.de

Fotos: ehrenberg-bilder / jörn buchheim / auremar, Fotolia.com
und Staatsministerium Baden-Württemberg